

Protokoll Nr. 31

der 31. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 18. Juni 2008, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 30

Zusatzprotokoll Nr. 30

31/1 **Baugesuche, Abbruchgesuch und Reklamegesuche**

31/2 **Arbeitsvergaben und Arbeitsausschreibungen**

2.1 **Sportanlagen Rheinau - Erweiterung und Neugestaltung**

1.1 Gärtnerarbeiten Hochbau

2.2 **Umbau Gemeindesaal**

2.1 Bauleitung

2.3 **Neubau Werkhof Neugrüt**

3.1 Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

2.4 **Altes Schulhaus**

4.1 Gerüste
4.2 Äussere Malerarbeiten

2.5 **Jugendtreff Scharmotz**

5.1 Gerüste
5.2 Äussere Malerarbeiten

31/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Aufnahme im ordentlichen Verfahren**

1.1 Sonam Gyatso Yanangtsang, Prafatell 31, Balzers

31/4 **Sportanlagen Rheinau - Ersatz von Fussballtoren - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

- 31/5 **Strassen Kohlbruck und Stadel - Strassenbeleuchtung - Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**
- 5.1 Strasse Kohlbruck - Strassenbeleuchtung
 - 5.2 Strasse Stadel - Strassenbeleuchtung
- 31/6 **Gemeindesaal Balzers - Kälteanlage - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 31/7 **Energieeffizienzgesetz - Gemeindeförderung**
- 31/8 **Personelles - Werkgruppe - Befristete Weiterbeschäftigung**
- 8.1 Mario Eberle, Gärten 31, Balzers
 - 8.2 Marcel Vogt, Gässle 13, Balzers
- 31/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über demographische Massnahmen der Familienförderung, die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes**
- 31/10 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Schulgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Subventionsgesetzes zur Umsetzung der "Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)"**

31/11 **Diverses**

Wasserbau am Rhein

II. **Protokoll Nr. 30**

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 30

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

31/1 **Baugesuche, Abbruchgesuch und Reklamegesuche**

Es wurden sieben Baugesuche, ein Abbruchgesuch und zwei Reklamegesuche behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

31/2 **Arbeitsvergaben und Arbeitsausschreibungen**

2.1 **Sportanlagen Rheinau - Erweiterung und Neugestaltung**

1.1 **Gärtnerarbeiten Hochbau**

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2007 wurde für die Erweiterung und Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau ein Kredit im Betrage von CHF 4'179'120.00 inkl. MwSt. (Gesamtkredit

CHF 4'309'120.00 abzgl. CHF 130'000.00 bereits bewilligter Kredit für Architekt Los 1) genehmigt.

Die Gärtnerarbeiten Hochbau (BKP 421) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Gärtnerarbeiten Hochbau (BKP 421)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:

Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

70 % Preis
20 % Referenzen
10 % Leistungsfähigkeit

In der Zwischenzeit wurde bei vier Firmen im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gärtnerarbeiten Hochbau (BKP 421) ein Betrag von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Kosten (gemäss Vergabesummen) im Projektbereich "Spielfelder" unterhalb des Kostenvoranschlags liegen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Gärtnerarbeiten Hochbau (BKP 421) für die Erweiterung und Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau werden zum Preise von CHF 121'173.85 inkl. MwSt. an die Firma Herbaflor AG, Balzers, vergeben.

2.2 **Umbau Gemeindesaal**

2.1 **Bauleitung**

Anlässlich der Sitzung vom 9. April 2008 wurde für den Umbau des Gemeindesaales die Krediterhöhung von CHF 650'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Folgedessen wurde für das Projekt "Umbau Gemeindesaal" ein Kredit in der Höhe von CHF 5'250'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Bauleitung (BKP 291.1) wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Bauleitung (BKP 291.1)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:

Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

40 % Preis
30 % Qualifikation Bauleiter
20 % Qualifikation Bauleiter-Stellvertreter
10 % Lehrlings- und Praktikantenausbildung

In der Zwischenzeit wurde bei neun Firmen im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Bauleitung (BKP 291.1) ein Betrag von CHF 151'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Bauleitung (BKP 291.1) für den Umbau des Gemeindesaales wird zum Preise von CHF 148'857.60 inkl. MwSt. an die ARGE Indra + Partner Est./Ingenieurbüro Hans Vogt, Balzers, vergeben.

2.3 **Neubau Werkhof Neugrüt**

3.1 **Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren**

Anlässlich der Sitzung vom 12. März 2008 wurde vom Gemeinderat für die Erstellung eines Werkhofes mit den Etappen I (Werkhof) und II (Feuerwehr mit Vereinsräumen) ein Kredit in der Höhe von CHF 17'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Stimmbürger stimmten an der Gemeindeabstimmung vom 6. und 8. Juni 2008 dem Gesamtkredit für den Neubau Werkhof Neugrüt Etappe I (Werkhof) und Etappe II (Feuerwehr/Samariterverein) im Betrage von CHF 17'700'000.00 inkl. MwSt. zu.

Beschluss (einstimmig): Die Arbeitsgattungen für den Neubau Werkhof Neugrüt sollen gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben werden:

Bauingenieur (BKP 792)**Gesetzliche**

Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Eignungskriterien:

Als Eignung gilt die wirtschaftliche, finanzielle, qualitative und technische Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

40 % Offertpreis
35 % Qualifikation Projektleiter
20 % Qualifikation Projektleiter-Stellvertreter
5 % Lehrlingsausbildung

Elektroingenieur (BKP 793)

Gesetzliche

Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:

Als Eignung gilt die wirtschaftliche, finanzielle, qualitative und technische Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Offertpreis

Heizungs-/Lüftungsplanung und Fachkoordination (BKP 794)

Gesetzliche

Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:

Als Eignung gilt die wirtschaftliche, finanzielle, qualitative und technische Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Offertpreis

Sanitäringenieur (BKP 795)

Gesetzliche

Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:

Als Eignung gilt die wirtschaftliche, finanzielle, qualitative und technische Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Offertpreis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

2.4 Altes Schulhaus

Anlässlich der Sitzung vom 23. April 2008 beschloss der Gemeinderat, dass die Fassade des alten Schulhauses renoviert werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Da es sich bei sämtlichen Arbeiten um eine Direktvergabe handelt, wurden zu den jeweiligen Arbeitsgattungen alle ortsansässigen Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

4.1 Gerüste

In der Zwischenzeit gingen für die Gerüste vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gerüste (BKP 211.1) ein Betrag von CHF 10'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Arbeiten für die Gerüste (BKP 211.1) beim alten Schulhaus werden zum Preise von CHF 10'351.10 inkl. MwSt. an die Firma Josef Vogt AG, Balzers, vergeben.

4.2 Äussere Malerarbeiten

In der Zwischenzeit gingen für die äusseren Malerarbeiten drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die äusseren Malerarbeiten (BKP 227.1) ein Betrag von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die äusseren Malerarbeiten (BKP 227.1) beim alten Schulhaus werden zum Preise von CHF 30'932.25 inkl. MwSt. an die Firma Werner Gstöhl AG, Balzers, vergeben.

2.5 Jugendtreff Scharmotz

Anlässlich der Sitzung vom 23. April 2008 beschloss der Gemeinderat, dass die Fassade beim Jugendtreff Scharmotz renoviert werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Da es sich bei sämtlichen Arbeiten um eine Direktvergabe handelt, wurden zu den jeweiligen Arbeitsgattungen alle ortsansässigen Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

5.1 Gerüste

In der Zwischenzeit gingen für die Gerüste vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gerüste (BKP 211.1) ein Betrag von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Arbeiten für die Gerüste (BKP 211.1) beim Jugendtreff Scharmotz werden zum Preise von CHF 15'107.05 inkl. MwSt. an die Firma Josef Vogt AG, Balzers, vergeben.

5.2 Äussere Malerarbeiten

In der Zwischenzeit gingen für die äusseren Malerarbeiten zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die äusseren Malerarbeiten (BKP 227.1) ein Betrag von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die äusseren Malerarbeiten (BKP 227.1) beim Jugendtreff Scharmotz werden zum Preise von CHF 34'785.45 inkl. MwSt. an die Firma Werner Gstöhl AG, Balzers, vergeben.

31/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Aufnahme im ordentlichen Verfahren

1.1 Sonam Gyatso Yanangtsang, Prafatell 31, Balzers

Herr Sonam Gyatso Yanangtsang, geboren am 1. Januar 1953, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, verwitwet, Prafatell 31, Balzers, seit Oktober 1993 wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers ange-sucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, einer Bürger-abstimmung unterbreitet werden soll.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Sonam Gyatso Yanangtsang, geboren am 1. Januar 1953, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, verwitwet, Prafatell 31, Balzers, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

31/4 Sportanlagen Rheinau - Ersatz von Fussballtoren - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Auf den Sportanlagen Rheinau sind diverse Fussballtore in sehr schlechtem Zustand und stellen ein Sicherheitsrisiko dar. Die Reparaturen der beschädigten oder gerissenen Stellen sind relativ kostspielig. Deshalb ist der Ersatz von zwei Trainingstoren und vier Jugendtoren aus wirtschaftlichen Gründen und aus Sicherheitsgründen ratsam.

In diesem Zusammenhang wurde bei der Firma SGG GmbH, Sport - Golf - Gartenanlagen, Tösstalstasse 136, 8493 Saland, eine Offerte eingeholt. Vorgenannte Firma hat bereits im Jahre 2006 diverse andere Tore, die aus Sicherheitsgründen ersetzt werden mussten, geliefert.

Die Offerte der Firma SGG GmbH, Saland, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Beschluss (einstimmig): Auf den Sportanlagen Rheinau sollen zwei Trainingstore und vier Jugendtore ersetzt werden. Hierfür wird ein Kredit im Gesamtbetrag von CHF 14'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Lieferung der Fussballtore wird zum Preis von CHF 13'098.25 inkl. MwSt. an die Firma SGG GmbH, Saland, vergeben.

31/5 Strassen Kohlbruck und Stadel - Strassenbeleuchtung - Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Anlässlich der Sitzung vom 5. Juni 2007 beschloss der Gemeinderat, dass die Werkleitungen in den Strassen Kohlbruck und Stadel erneuert werden sollen.

Parallel zum Bauprojekt haben die Liechtensteinischen Kraftwerke das Projekt für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung, die komplett veraltet ist und erneuert werden soll, ausgearbeitet.

Die Strassenbeleuchtung kann mit den begonnenen Bauarbeiten ausgeführt werden.

5.1 Strasse Kohlbruck - Strassenbeleuchtung

Beschluss (einstimmig): Die Strassenbeleuchtung Kohlbruck soll erneuert werden. Für die Strassenbeleuchtung Kohlbruck wird ein Kredit im Gesamtbetrag von CHF 4'600.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung Kohlbruck wird zum Preis von CHF 4'042.15 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

5.2 Strasse Stadel - Strassenbeleuchtung

Beschluss (einstimmig): Die Strassenbeleuchtung Stadel soll erneuert werden. Für die Strassenbeleuchtung Stadel wird ein Kredit im Gesamtbetrag von CHF 4'400.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung Stadel wird zum Preis von CHF 3'906.95 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

31/6 Gemeindesaal Balzers - Kälteanlage - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Im Gemeindesaal Balzers treten immer öfters Störungen der Kälteanlage auf. So kann es vorkommen, dass die Temperaturen auf der Galerie bis auf 35 °C und mehr steigen.

Gemäss Aussage des Fachspezialisten muss die Regulierung (Steuerung) ersetzt werden. Des Weiteren sollte gleichzeitig das Kältemittel umgestellt werden.

In diesem Zusammenhang wurde bei der Firma KKL G. Suter, Kälte/Klima/Lüftung, Buchgrindelstrasse 13, 8620 Wetzikon, eine Offerte eingeholt.

Die Kosten für den Regulierungsumbau der Kaltwassermaschine mit Nachrüstung auf elektronische Einspritzventile belaufen sich auf CHF 24'850.20 inkl. MwSt. und der Kälteumbau auf CHF 9'640.95 inkl. MwSt.

Die Offerten der Firma KKL G. Suter, Wetzikon, entsprechen allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Mit dem Umbau der Kältemaschine ist eine langfristige Lösung (ca. 20 Jahre) gewährleistet.

Beschluss (einstimmig): Die Steuerung der Kälteanlage im Gemeindesaal Balzers soll ersetzt werden. Hierfür wird ein Kredit im Gesamtbetrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Ausführung der Arbeiten (inkl. Kältemittelumbau) wird zum Preise von CHF 34'491.15 inkl. MwSt. an die Firma KKL G. Suter, Wetzikon, vergeben.

31/7 Energieeffizienzgesetz - Gemeindeförderung

Das neue Energieeffizienzgesetz bzw. das Gesetz über die Förderung von Alternativenenergien hat der Landtag in seiner Sitzung vom 24. April 2008 auf den 1. Juni 2008 in Kraft gesetzt und zugleich beschlossen, dass die neuen Förderansätze rückwirkend auf den 1. Januar 2008 anzuwenden sind. Für diese Förderung rechnet die Regierung jährlich mit einem Betrag von CHF 1'600'000.00.

Seit Jahren unterstützen alle Gemeinden parallel zu den Förderbeiträgen des Landes, allerdings sehr unterschiedlich, verschiedene Energiesparmassnahmen sowie die Realisierung von Bauten, die die Energiekriterien erfüllen.

Im Zuge der Inkraftsetzung dieses neuen Gesetzes haben die Gemeindevorsteher an ihrer Konferenz vom 29. Mai 2008 ein einheitliches Vorgehen bei der Gewährung von Gemeindeförderbeiträgen vorgesehen und in Zusammenarbeit mit dem Büro Lenum AG, Vaduz, folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

Mit Gemeindeförderbeiträgen sollen nachstehende Projekte, die für Fördermassnahmen in Frage kommen, einheitlich mit 100 % des Landesbeitrages unterstützt werden. Dabei werden je Fördermassnahme, analog den maximalen Beiträgen des Landes, maximale Förderbeiträge der Gemeinden, gemäss folgender Tabelle festgelegt.

	Max. Land	Max. Gemeinde	In % des Landesbeitrages
1. Wärmedämmung bestehender Bauten	CHF 75'000.00	CHF 30'000.00	40 %
2.1 Minergie	CHF 20'000.00	CHF 10'000.00	50 %
2.2 Minergie-P	CHF 60'000.00	CHF 30'000.00	50 %

3. Haustechnikanlagen	CHF 20'000.00	CHF 10'000.00	50 %
4. KWK-Anlagen	CHF 100'000.00	CHF 10'000.00	10 %
5. Thermische Sonnenkollektoren	CHF 14'000.00	CHF 14'000.00	100 %
6. Fotovoltaikanlagen	CHF 100'000.00	CHF 10'000.00	10 %
7. Demonstrations- anlagen	CHF 200'000.00	GR-Beschluss	
8. Andere Anlagen	CHF 200'000.00	GR-Beschluss	

Das neue Gemeindefördermodell soll am 1. August 2008 in Kraft treten. Die Energiefachstelle ergänzt das Datum der Zusicherung in das Abnahmeschreiben, sodass die Gemeinde erkennt, ob der Antrag nach dem alten Gemeindefördermodell oder nach dem neuen einheitlichen Ansatz behandelt werden muss. Als Stichdatum gilt dabei das Datum der Zusicherung für die Förderung durch das Land Liechtenstein.

Die Gemeindevorsteher möchten mit diesem gemeinsamen Förderansatz auch erreichen, dass keine Gemeinde über 100 % der Landesförderung geht und dass die Gemeinden sich nicht gegenseitig konkurrenzieren und übertreffen. Gefördert werden sollen alle Bauprojekte gleichermassen, also auch Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser.

Bauprojekte des Landes und diejenigen von öffentlichen Institutionen und Anstalten (LAK, LKW, LGV, AHV-IV etc.) erhalten keine Gemeindeförderbeiträge.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat stimmt der landesweit einheitlichen Förderung in Ergänzung zu den Förderbeiträgen gemäss Energieeffizienzgesetz und den im Antrag aufgeführten Bedingungen zu, sofern die anderen Gemeinden ebenfalls zustimmen. Das neue Gemeindefördermodell soll am 1. August 2008 in Kraft treten.

31/8 Personelles - Werkgruppe - Befristete Weiterbeschäftigung

8.1 Mario Eberle, Gärten 31, Balzers

Am 15. Juli 2008 wird Mario Eberle, Gärten 31, Balzers, seine Lehre als Betriebspraktiker beenden und der Lehrvertrag bei der Gemeinde Balzers läuft aus. Aus vorgenanntem Grunde hat Mario Eberle ein Gesuch um Weiterbeschäftigung an die Gemeinde gestellt. Bisher wurde allen Lehrlingen der Gemeinde die Möglichkeit geboten, dass sie nach Abschluss ihrer Lehre bis Ende desselben Jahres bei der Gemeinde weiterbeschäftigt werden.

Beschluss (einstimmig): Mario Eberle, Gärten 31, Balzers, wird nach Abschluss seiner Lehre als Betriebspraktiker, ab 16. Juli 2008 befristet bis 31. Dezember 2008, als Betriebspraktiker bei der Gemeinde angestellt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

8.2 Marcel Vogt, Gässle 13, Balzers

Am 31. Juli 2008 wird Marcel Vogt, Gässle 13, Balzers, seine Lehre als Betriebspraktiker beenden und der Lehrvertrag bei der Gemeinde Balzers läuft aus. Aus vorgenanntem Grunde hat Marcel Vogt ein Gesuch um Weiterbeschäftigung an die Gemeinde gestellt. Bisher wurde allen Lehrlingen der Gemeinde die Möglichkeit geboten, dass sie nach Abschluss ihrer Lehre bis Ende desselben Jahres bei der Gemeinde weiterbeschäftigt werden.

Beschluss (einstimmig): Marcel Vogt, Gässle 13, Balzers, wird nach Abschluss seiner Lehre als Betriebspraktiker, ab 1. August 2008 befristet bis 31. Dezember 2008, als Betriebspraktiker bei der Gemeinde angestellt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

31/9 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über demographische Massnahmen der Familienförderung, die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 13. Mai 2008 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über demographische Massnahmen der Familienförderung, die Abänderung über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden und Organisationen werden ersucht, zuhanden des Ressorts Familie und Chancengleichheit bis 30. Juni 2008 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Familie und Chancengleichheit schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über demographische Massnahmen der Familienförderung, die Abänderung über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes folgende Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat:

Die Schaffung eines Gesetzes über demographische Massnahmen der Familienförderung, die Abänderung des Steuergesetzes und des Beschwerdekommissionsgesetzes ist grundsätzlich zu begrüssen. Die Familienkommission der Gemeinde Balzers hat sich mit dem vorliegenden Vernehmlassungsbericht eingehend befasst und gibt zuhanden des Gemeinderates folgende Stellungnahme ab:

Änderungsvorschläge einzelner Gesetzesartikel

Artikel 1 / Zweck

Absatz 1)

Der Staat unterstützt nach Massgabe der Gesetze **die Familien** im Fürstentum Liechtenstein.

Was/Wer ist Familie? Definition des Begriffes fehlt.

Artikel 5 / Höhe des Familiengeldes

Punkt 1) Absatz 2

Unseres Erachtens gibt es keinen gewichtigen Grund, das Familiengeld in voller Höhe von CHF 21'600.00 während des ersten Lebensjahres eines Kindes zu beziehen.

Der Sinn der Auszahlung als Entlastung, Unterstützung und Förderung für die Kosten einer ausserhäuslichen Betreuung des Kindes oder als Kompensation für den Erwerbsausfall ist mit der jährlichen Auszahlung von CHF 7'200.00 gewährleistet. Eine Auszahlung während des ersten Lebensjahres eines Kindes in voller Höhe könnte zudem einen missbräuchlichen Anreiz schaffen.

Der Bezug der Förderung in voller Höhe während des ersten Lebensjahres eines Kindes ist abzulehnen.

Artikel 14 / Meldepflichten

Absatz 1)

Die abzugsberechtigten Personen haben der Landeskasse unaufgefordert alle wesentlichen Änderungen in den massgebenden Verhältnissen mitzuteilen. Das Familiengeld ist aufgrund der geänderten Verhältnisse **neu zu berechnen**.

Die Formulierung "neu zu berechnen" ist verwirrend und lässt Unklarheiten über die Höhe des Familiengeldes zu.

Vorschlag: Die Auszahlung des Familiengeldes ist aufgrund der geänderten Verhältnisse **neu zu beurteilen**.

Artikel 20 / Übergangsbestimmung

Der Anspruch auf das Familiengeld ab dem 1.1.2008 widerspricht dem Zweck der demographischen Massnahme, da die Gesetzesvorlage vorsieht, dass das Gesetz per 1.1.2009 in Kraft tritt. Anspruch ab dem 1.1.2009 würde dem Zweck entsprechen.

Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

Wie eingangs erwähnt begrüsst und unterstützt die Familienkommission Balzers die Familienförderung.

Abschliessend sei aber doch noch bemerkt, dass das vorgeschlagene System grosse Fragen aufwirft.

Es wird bezweifelt, ob damit das vorgelegte Ziel, nämlich die Stabilität des Bevölkerungsaufbaus des Fürstentums Liechtenstein zu garantieren und die Familien bei der Ausführung dieser Aufgabe zu unterstützen, wirklich erreicht werden kann.

- Bei EinwohnerInnen mit einem hohen Einkommen ist die Ausrichtung eines Familiengeldes zu einem Entscheid für oder gegen Kinder nicht relevant.

- Liechtenstein fehlt der Nachwuchs vor allem bei liechtensteinischen Familien sowie aus den benachbarten deutschsprachigen Ländern. Die Gründe für die derzeitige Kinderlosigkeit ist bei vielen von ihnen - unserer Auffassung nach - nicht finanzorientiert. Vielmehr geht es darum, dass vorwiegend junge beruflich gut qualifizierte Frauen in der Entscheidung zwischen Familie mit Kindern und Karriere keinen Weg sehen, beides realisieren zu können. Somit entscheiden sie sich - für den Moment - für die Karriere und stellen die Kinderfrage zurück.

Die Auszahlung eines Familiengeldes als Entlastung, Unterstützung und Förderung, zum Beispiel für die Kosten einer ausserhäuslichen Betreuung des Kindes oder als Kompensation für den Erwerbsausfall eines Elternteiles, kann aber durchaus Bestandteil einer zukünftigen Familienförderung sein.

Dann muss grundsätzlich überlegt werden, ob nicht eine einkommensabhängige Förderung eingeführt werden müsste, um dem Giesskannenprinzip entgegen zu wirken. Mindestens so wichtig ist aber die Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Die Errichtung der dazu nötigen Strukturen und Rahmenbedingungen ist unbedingt notwendig. Vor allem sind mehr Krippenplätze und Schulen mit Tagesstrukturen erforderlich. Familien brauchen Entscheidungshilfen und in ihrer beruflichen Praxis bessere Voraussetzungen, auch in Bezug auf Familienförderung.

31/10 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Schulgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Subventionsgesetzes zur Umsetzung der "Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)"

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 8. April 2008 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Schulgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Subventionsgesetzes zur Umsetzung der "Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)" wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt.
2. Die Gemeinden, Schulen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Bildungswesen bis 20. Juni 2008 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (mehrheitlich, 7 VU, 4 FBP, 1 FL dafür, 1 FBP dagegen): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Bildungswesen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Revision des Schulgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Subventionsgesetzes zur Umsetzung der "Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)" folgende Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat:

Grundsätzliches

An seiner Sitzung vom Mittwoch, den 21. Februar 2007 hat der Gemeinderat Balzers unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Fürst. Regierung soll zuhanden des Ressorts Bildungsweisen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Bericht der Regierung betreffend die Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I) Folgendes befürwortet:

- An jedem Sekundarschulstandort sollen die Schülerinnen und Schüler aller Leistungsniveaus an einer gemeinsamen Profilschule unterrichtet werden.
- Alle Schulstandorte durchlaufen im Rahmen einer verstärkten Schulautonomie einen Schulentwicklungsprozess, in welchem sie ihr Schulprofil, ihr Schulmodell sowie ihre Organisationsstruktur ausarbeiten und umsetzen.
- Ein zentrales Untergymnasium wie bisher soll nicht mehr angeboten werden.

Die Gemeinde Balzers begrüsst daher grundsätzlich die Revision des Schulgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Subventionsgesetzes zur Umsetzung der "Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)".

- Mit den vorgeschlagenen Anordnungen im Schul- und Lehrerdienstgesetz werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit Schulen sich eigenständig entwickeln können.
- Ebenfalls wird die Selektion am Ende der 5. Stufe der Primarschule entschärft, die Organisation innerhalb der Sekundarstufe I flexibler und durchlässiger gestaltet sowie der Übergang in die berufliche Grundausbildung oder in weiterführende Schulen am Ende der Sekundarstufe I verbessert.
- An den öffentlichen Schulen werden zur besseren Wahrnehmung der dezentralisierten Kompetenzen neue Führungsstrukturen errichtet

und

die Stellung der Eltern wird gestärkt.

Anmerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel 6, Absatz 4

Die Zuweisung eines Schülers in eine andere Schule durch das Schulamt sollte noch genauer geregelt werden. Was geschieht zum Beispiel, wenn die aufzunehmende Schule das Schulkind aus verschiedensten berechtigten Gründen ablehnt? Hat die betroffene Schule auch ein Mitspracherecht?

Artikel 9, Absatz 2

Die Beurteilungsverfahren sollten auf Landesebene einheitlich geregelt werden. Für die Eltern und die Abnehmer der Schülerinnen und Schüler (z. B. Lehrbetriebe, weiterführende Schulen) wäre eine einheitliche Regelung von Vorteil und Vergleiche zwischen Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Schulen wären besser möglich.

Artikel 29a

Im heutigen Umfeld brauchen Schulen eine kompetente Führung sowohl im pädagogischen, personellen wie auch im organisatorischen Bereich. Dadurch findet auch eine Entlastung der Lehrpersonen statt und die Qualitätsentwicklung kann zielgerichteter und nachhaltiger wahrgenommen werden.

Um ihre Aufgaben in allen Bereichen kompetent wahrnehmen zu können, sollte die Schulleitung (gerade im Primarschulbereich) auch Erfahrung im pädagogischen Bereich vorweisen können und zu einem gewissen Prozentsatz auch weiterhin im Unterricht tätig sein.

Artikel 42, Absatz 4

Neu:

„Es **müssen** Förderkurse, insbesondere auch für besonders begabte Schüler, geführt werden.“

Es ist Aufgabe der Schule, jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen durch differenzierenden Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung, die sozialen Verhaltensweisen sowie die kognitiven und praktischen Fähigkeiten bestmöglich, umfassend und nachhaltig zu fördern und zu fordern.

Artikel 77, Absatz 6

Im übrigen - gross: Im **Übrigen**

31/11 Diverses**Wasserbau am Rhein**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2008 stellte Emanuel Banzer dem Gemeinderat das Projekt "Wasserbau am Rhein" vor. Bei diesem Projekt werden die Wasserdämme im ganzen Land untersucht. Der Weg am Rheindamm dient zur allfälligen Dammsicherung. Hierbei ist zu erwähnen, dass der Weg aktiv begrünt wird und die hierfür anfallenden Kosten vollumfänglich vom Land übernommen werden.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Anton Eberle

Die Protokollführerin

Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher

Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 3. Juli 2008